

Anlage A zur V/0184/2018

Kurzüberblick

Bei der Verwaltung sind mehrere Hinweise und Anregungen eingegangen, in denen auf den Durchgangsverkehr und das hohe Geschwindigkeitsniveau auf dem Gremmendorfer Weg zwischen Angelmodder Weg und Gaitlingweg hingewiesen und Verbesserungen gefordert wurden. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung daher vor, im erwähnten Abschnitt Stellplätze alternierend zu markieren und einen Freiburger Kegel aufzustellen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Verkehrssicherheitsprogramm“ verfolgt.
Das Teilziel lautet „Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“.

Zielerreichung: Die Maßnahme soll kurzfristig 2018 umgesetzt werden. Für die Markierung der Längsstellplätze entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.000 €.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	<i>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<i>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</i>								